

Grimma, den 24.04.2024

| | |
|---------------------------------------|--|
| Beschluss-Vorlage Nr. | I/08/05/2024 Zuordnungsbeschluss |
| Für die | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche |
| Sitzung der Verbandsversammlung am | 08.05.2024 |
| Eingereicht durch: Erarbeitet von: | Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG |
| Betreff: | TOP 2.2. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung vom 10.11.2022 |
| Beschlussantrag: | Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 der Verbandssatzung fest, dass die Beschlussfassung zu TOP 2.2. „Beratung und Beschlussfassung Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung vom 10.11.2022“ ausschließlich dem Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung zugeordnet wird. |
| Begründung: | Gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain werden Entscheidungen, die nur einen Aufgabenbereich betreffen, nur von den jeweils betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst. Die Zugehörigkeit eines Beschlusses zu einem Aufgabenbereich ist dabei vorher durch gesonderten Beschluss festzustellen. |

i. A. [Signature]
Unterschrift